

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N^o 61. Neuenbürg, Samstag den 3. August 1850.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährlich hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Aus Anlaß der Reparation des Flosswehrs an Deschleusgrund unterhalb Calmbach hat das Ministerium des Innern, Abtheilung für den Straßen- und Wasserbau, am 22. d. Mts. die beantragte Sperrung der großen Enz zwischen Calmbach und Höfen auf die Zeit vom 16. bis 26. August genehmigt.

Indem dieses bekannt gemacht wird, ergeht zugleich hiemit das Verbot der Benützung der Wassertrube im Kömliswaag während der Sperrzeit.

Vorstehendes haben die betreffenden Ortsvorsteher ihren Gemeinden, insbesondere den Wasserwerkbesitzern zu eröffnen.

Den 30. Juli 1850.

R. Oberamt.
Baur.

Neuenbürg, den 2. August 1850.

An die Ortsvorsteher.

Die Gemeindepfleger des Bezirks haben unmehr mit der Oberamtspflege die Abrechnung von 18^o/₁₀₀ abzuschließen (soweit dieses noch nicht geschehen ist) und deswegen persönlich mit ihren Lieferungsscheinen und dem beigesezten Geld versehen an nachbemerkten Tagen bei dem Oberamtspfleger zu erscheinen:

am 16. August 1850:

Weinberg 4 fl. 33 fr. Bernbach 148 fl. 43 fr.
Dieselsberg 5 fl. 22 fr. Birkenfeld 26 fl. 41 fr.
Calmbach 38 fl. 24 fr. Conweiler 180 fl. 6 fr.
Dennach 3 fl. 12 fr. Dobel 8 fl. 30 fr. Engelsbrand 13 fl. 56 fr. Enzklösterle 2 fl. 15 fr.
Feldbrennach 265 fl. 27 fr.

am 17. August 1850:

Wilsbad 43 fl. 56 fr. Waldbrennach 59 fl. 53 fr.
Unterniebelbach 24 fl. 43 fr. Unterlengenhardt 1 fl. 34 fr.
Schwarzenberg 3 fl. 21 fr. Schwann 17 fl. 36 fr.
Schömberg 4 fl. 39 fr. Calmbach 39 fl. 14 fr.
Rothensohl 1 fl. 20 fr. Ottenhausen 298 fl. 26 fr.

am 19. August 1850:

Gräfenhausen 263 fl. 34 fr. Grunbach 75 fl. 48 fr.
Herrenalb 17 fl. 49 fr. Höfen 16 fl. 7 fr.
Igelloch 6 fl. Kapfenhardt 5 fl. 16 fr. Langenbrand 31 fl. 11 fr.
Neusäß 0 (bekommt zurück 1 fl. 9 fr.) Oberlengenhard 1 fl. 42 fr.
Obernieselbach 89 fl. 49 fr.

Die Ortsvorsteher haben für das Erscheinen und die Geldlieferung besorgt zu seyn, indem man sonst Exekution eintreten lassen müßte, weil der Abschluß der Amtspflegerechnung verhindert würde.

R. Oberamt.
Baur.

Neuenbürg.

Holz-Verkauf.

Aus den hiesigen Stadtwaldungen zu beiden Seiten der Enz werden von den ordentlichen Schlägen dieses Jahres

407 Stämme tannenes Langholz mit 24,025¹/₁₀ Fuß Cubikgehalt, darunter 127 Stämme vom 60er bis 65er; ferner:

441 Stücke tannene Säglöße mit 12,012 Fuß Cubikgehalt,

im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Die Liebhaber werden eingeladen sich hiezu am Montag den 12. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, wo die gewöhnlichen Verkaufsbedingungen werden eröffnet werden.

Den 1. August 1850.

Stadtschultheissenamt.
Weeh.

Neuenbürg.

Beschränkung des Hausrens mit Kienholz und Besen in der hiesigen Gemeinde.

Das R. Oberamt hat sich mit einem von der hiesigen Ortsobrigkeit gestellten Antrage

in der eben bemerkten Angelegenheit, zur Vorkehr gegen das überhand genommene Bettelwesen einverstanden erklärt und für angemessen erachtet, wenn der Kienholz- und Besenhandel, welcher nicht selten zum Betteln mißbraucht wird, in der Art noch weiter eingeschränkt würde, daß nur denjenigen ein solcher Handel gestattet seyn solle, welche auf den Grund eines Ausweises ihrer Heimathsbehörde die Erlaubniß des Stadt-Schuldheissenamts erlangt haben.

Demgemäß ist beschlossen, daß das Hausiren mit Kienholz und Besen dahier in der Stadt und innerhalb der Stadtmarkung bei sonstiger Geld- oder Arreststrafe allen denjenigen Personen untersagt seyn solle, welche die Erlaubniß der unterzeichneten Stelle nicht besonders dazu erhalten haben und daß diese Erlaubniß auf keinen Fall denjenigen Auswärtigen gegeben werden solle, welche sich mit keinem Vorweis ihrer Heimathsbehörde zuvor gehörig ausgewiesen haben; daß aber auch selbst den mit Ausweisen versehenen Personen nur ausnahmsweise und nur mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Einwohner, also nicht in allen Fällen und nicht regelmäßig die diesseitige Erlaubniß solle erteilt werden, da in hiesiger Stadt in der Woche 2 Wochenmärkte abgehalten werden und die Kien- und Besenhändler, statt in den Häusern herumzusteigen, ihre Waare ganz wohl und noch schicklicher auf diesen Wochenmärkten feil bieten können.

Die löblichen Schuldheissenämter werden ersucht, dies in ihren Gemeinden unter Beifügung ernstlicher Warnung gefällig alsbald bekannt zu machen.

Den 2. August 1850.

Stadt-Schuldheiß.
Meeb.

Neuenbürg.

Dem Vernehmen nach werden von Metzgermeistern des hiesigen Junst-Bezirks Lehrlinge angenommen und nach Beendigung der Lehrzeit entlassen, die erforderlichen Anzeigen beim Junstvorstand aber innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 4 Wochen beziehungsweise 8 Tagen versäumt.

In der revid. Gewerbeordnung, beziehungsweise der Instruktion zu Vollziehung derselben sind derartige Versäumnisse für die Lehrmeister mit Strafen bedroht.

Indem man sich vorerst darauf beschränkt, die Lehrmeister hierauf aufmerksam zu machen, werden sie benachrichtigt, daß am

Feiertag Bartholomäus
den 24. August d. J.

Ein- und Ausschreib-Verhandlungen vom Junstvorstand vorgenommen werden, Gesuche um Zulassung zu solchen aber spätestens 6 Tage vor diesem Termin schriftlich oder mündlich beim Junstvorstand vorzubringen sind.

Die Schuldheissenämter sind ersucht, die betreffenden Metzgermeister von vorstehender Bekanntmachung in Kenntniß zu setzen.

Den 31. Juli 1850.

Vorstand der Metzgerzunft:

P. Meeb.

Gesehen:

Wagner.

Obmann Beutter.

Scholl.

Landwirthschaftliches.

Neuenbürg.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Der Gesamtverein des ganzen Bezirks wird sich noch vorher versammeln, ehe das landwirthschaftliche Fest in diesem Jahr abgehalten wird. Zuvor aber sollte der Verein ehe weitere Beschlüsse über die mit dem Fest zu verbindende Preise-Vertheilung gefaßt werden, die Notizen über die Preisbewerbungen erhalten, um die Zahl der Preise und deren Größe jetzt schon bestimmen zu können.

Es werden nun die Herren Ortsvorsteher ersucht, sogleich einen Aufruf in ihren Gemeinden zu erlassen, daß jeder, welcher sich um einen Preis bei diesem Feste (und auf dem Flachsmarkt zu Neuenbürg am 5. Dezember d. J.) bewerben will, sich deshalb bei dem Ortsvorsteher längstens bis zum 15. August d. J. zu melden haben.

Preise werden hauptsächlich vertheilt werden:

- a. an Dienstboten für getreue mehrjährige Dienstzeit;
- b. für Verbesserungen im Feld- und Wiesenbau;
- c. für verbesserte landwirthschaftliche Geräthe, insbesondere Pflüge;
- d. für verbesserten Waldbau und vorzügliche Waldkulturen und Pflanzschulen;
- e. für verbesserte Gülleneinrichtung, Düngerbereitung, Anlegung von Composthäufen;
- f. für ausgezeichnete Obstbaumschulen, für Beförderung der Obstbaumzucht, gemeinnützigen Unterricht in den verschiedenen Baumveredelungsweisen, für junge Leute welche sich in der veredelten Obstbaumzucht eingeübt und praktisch erprobt haben;

g. für selbsterzeugten preiswürdigen Flach und Hanf theils nach der Wasserröste, theils nach der Thauröste;

h. für verbesserte oder ausgezeichnete Farenzucht und Zucht von Eberschweinen;

i. für schöne trüchtige Kalbeln und für schöne Kühe, ferner für schöne Mutterschweine.

Es sind zwar bezüglich der Preisvertheilung, wofür nach der Verwilligung des Staats

| |
|------------------------------------|
| —: 300 fl. |
| und der Amtsversammlung —: 150 fl. |
| zusammen —: 450 fl. |



Geldmittel jetzt in Aussicht gestellt sind, die einzelnen Theilvereine befragt, die näheren Festsetzungen darüber jedoch dem Gesamtverein vorbehalten worden, daher die Bedingungen und Vorschriften hiezu erst nach dem nächsten Gesamtverein werden bekannt gemacht werden. Als Beschluß steht übrigens das jetzt schon fest,

daß bei der Preisvertheilung hauptsächlich auf Zuchtvieh gesehen werden und Zugtiere und Mastochsen ausgeschlossen seyn sollen, das übrige Rindvieh aber nachgewiesenermaßen wenigstens 1/2 Jahr vor der Preisvertheilung im Besitz der Bewerber gewesen seyn und daß ferner Zuchtstiere und Eberschweine, für welche Preise ausgesetzt werden, mindestens noch 1/2 Jahr nachher im Besitz des Preisbewerbers bleiben müssen, andernfalls der Preis in die Vereinskasse zurückfällt.

Neben dem vollständigen Namen und Stand des Bewerbers muß (außer bei den Dienstboten) der Gegenstand der Bewerbung, die Zeit seines Erwerbs oder des Beginns der Unternehmung, die Zeit der Anschaffung u., die Gattung, Art, Race, das Alter des Stückes, bei dem Rindvieh die Zahl der Zähne, die Farbe und dergl. genau angegeben werden.

Längstens bis Mittwoch den 21. August, Mittags 12 Uhr, müssen die Anzeigen einkommen. Später einkommende werden bis auf weiteres zurückgelegt. Hierauf werden in Anstandsfällen nähere Erkundigungen, jedoch in solcher Beschleunigung, eingezo- gen, daß alle Anzeigen und Mittheilungen dem noch bis Ende dieses Monats oder Anfangs des nächsten Monats abzuhaltenden Gesamtverein, beziehungsweise den Schaugerichten oder einem Ausschuss zu Beschlußnahme und Urtheil übergeben werden können.

Den 28. Juli 1850.

Vorstand:
Meeh.

Sekretär:
Pandel.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Unserem — als Pfarrer nach Groß-
Aspach abgehenden — Freunde
Herrn Vicar Eisenbach
wird am nächsten Montag, Abends 7 Uhr,
in der Krone dahier ein Abschied gegeben,
wozu wir alle seine Freunde einladen.

Neuenbürg.

Es sucht Jemand ungefähr 300 fl. gegen
vollkommen zweifache Versicherung in Gütern
aufzunehmen.

Näheres bei der Redaktion.

Neuenbürg.

Der Unterzeichnete sucht eine gesetzte Per-
son, welche dem Hauswesen vorstehen könnte,
gegen guten Lohn in Dienst zu nehmen und
wünscht innerhalb 14 Tagen Anträge zu er-
halten.

Christian Röck,
Bäckermeister.

Neuenbürg.

Für die Herren Langholzhändler. Floß-Aufnahmen

in tabellarischer Form mit den verschiedenen
Langholz-Sortimenten, sind zu haben.

Meeh'sche Buchdruckerei.

Kronik.

Deutschland.

Frankfurt, 30. Juli. Die Mainzer
Zeitung bringt von hier die merkwürdige Zu-
schrift: „Ich beeile mich, Ihnen folgende Nach-
richt mitzutheilen, die mir aus einer ganz zu-
verlässigen Quelle geworden ist! Es sollen näm-
lich bereits Unterhandlungen, die ziemlich weit
gediehen sind, über einen süddeutschen Zollverein
im Gange seyn. Oesterreich, Bayern und Würt-
temberg sollen, im Falle die Einschüchterungs-
Versuche gegen Preußen mißglücken, dazu fest
entschlossen seyn. Die Folgen für Handel und
Gewerbe wären unabsehbar!“

Frankfurt a. M., 27. Juli. Für
Schleswig-Holstein sind hier bis jetzt beiläufig
4000 fl. gesammelt. Mehrere hiesige Aerzte,
auch Unteroffiziere des Frankfurter Linienbatail-
lons gedenken in schleswig-holsteinische Dienste
zu treten.

Württemberg.

Schwenningen, 25. Juli. Der Brandstif-
ter, ein 16 Jahre alter Bursche, hat bereits seine
That vor dem Gerichte eingestanden. — Aus Rache
gegen seinen Vater, dessen allzu strenge Behandlung
gerade das Gegentheil bewirkte, zündete er dem-
selben das Haus an, in welchem außer einem
Bruder, der übrigens krank vor demselben lag
und in der Sonne sich gut that, Niemand sich
befand, da der Vater am Morgen in Geschäf-
ten nach Willingen fuhr. —

Baden.

Karlsruhe, 29. Juli. Durch Privat-
mittheilung geht uns soeben beim Schluß des
Blattes zu, daß das Hofgericht des Mittelrheins
das Verfahren gegen Isstein wegen
Mangel an Thatbestand der angeschuldigten Ver-
brechen eingestellt habe. (N. N. 3.)

Industrie und Ackerbau.

Aus dem Vereinsblatt für deutsche Arbeit.
(Schluß.)

Endlich ruft man so laut, wie man kann: Von der Industrie kommen die Empörungen und Umwälzungen.

Und doch weiß Jedermann, daß die Industrie nichts so sehr fürchtet wie die Umwälzungen. Will man genau zusehen, dann wird man genug Rädelstähler des Aufruhrs und gefährliche Revolutionenmacher unter den Tausenden von Leuten finden, welche bei großer Reizung zum Wohlleben, jede Arbeit als langweilig betrachten, und stets geneigt sind, jede bestehende Regierung umzuwerfen, in der Hoffnung, einen Platz zu erhaschen. Die Klasse der Fabrikarbeiter enthält bei weitem weniger von diesen gefährlichen Elementen, und unter den Fabrikherren wird man sie doch wohl nicht suchen! Soldaten der Revolution sucht man unter den Arbeitern; aber die Arbeiter liefert nicht die Industrie; von ihr gehen die Kämpfe nicht aus. — Uebrigens ist selbst mit Revolutionen ein industrielles Land noch besser daran als ein ruhiges Land ohne Industrien.

Wo anders als in Ländern mit Fabriken findet sich eine Fülle von Lebensgütern zur Vertheilung an Alle? Wo anders findet sich eine durch Zahl, Thätigkeit und Civilisation ausgezeichnete Bevölkerung? Wo möchtet ihr anders leben, wofern ihr nicht Entbehrungen als Maßstab des Wohlseyns annehmt?

Wir sind weit entfernt, die politischen Veränderungen zu mißkennen und in Abrede zu stellen, welche durch die Vereinigung einer großen Anzahl von Gewerarbeitern auf einem einzigen Punkte befördert werden können. Aber warum sind diese Arbeiter gefährlich? Ist es darum, weil sie den Reichtum des Landes entwickeln? weil sie uns die möglich größte Masse von Erzeugnissen liefern? Die Quelle des Uebels liegt wo anders. Nicht die Gewerarbeiter machen die Revolutionen. Früher, wo kaum eine Industrie bestand, wurden auch Revolutionen gemacht. Und dann — werden in allen Ländern mit bedeutender Industrie Revolutionen gemacht?

Es giebt Leute, welche sich einbilden, wenn die Zahl unserer Fabriken sich verringerte, unser Ackerbau einen größeren Aufschwung nehmen würde. Denken wir uns alle Fabriken weg, so entziehen wir damit in Gedanken dem Ackerbau in Deutschland etliche Millionen Verzehrer. Könnte etwa der Ackerbau diejenigen Leute beschäftigen, welche jetzt die Industrie ernährt? Im Gegentheil; er müßte einen Theil seiner jetzigen Arbeiter entlassen. Wenn die Gewerarbeiter auf's Land zurückströmten, dann würde dies freilich eine Menge Verzehrer gewinnen, aber nicht Verzehrer mit Geld in den Händen, und nur solche können der Entwicklung des

Ackerbaues förderlich seyn. Ist der Ackerbau wenig fortgeschritten, so liegt der Grund darin, daß die Industrie nicht genug ausgedehnt ist. Wenn in Gegenden, die keine Fabriken haben, welche entständen, wenn in den vorhandenen Fabriken die Zahl der Arbeiter zunähme, so fände der Ackerbauer mehr Verzehrer, er würde mehr gewinnen, er würde den vermehrten Gewinn auf Verbesserungen wenden können, die er jetzt unterlassen muß, und der thatsächliche Beweis, daß der Ackerbau lohnend ist, würde Anstrengungen hervorrufen, von denen wir jetzt keine Vorstellungen haben.

Man sieht also, Ackerbau und Industrie sind nicht Gegner, sondern haben einerlei Interesse. Die Entwicklung der Industrie bedingt die Entwicklung und das Gedeihen des Ackerbaus; das Schwinden der ersteren würde das Verderben des letzteren seyn.

Bermuthliche Bitterung im August.

(Aus dem in Karlsruhe erscheinenden von Professor Ph. Stieffel herausgegebenen „Zeits.“)

Warm bis heiß, zu Gewitter geneigt vom 1. bis 6.; windig, kühl mit Regen vom 6. bis 10.; trockene, heiße Tage vom 11. bis 15.; zu Gewitter und Regen geneigt vom 15. bis 18.; heiter und trocken mit einigen heißen vom 18. bis 24.; windig, veränderlich, warm, auch Regen und Gewitter vom 25. bis 28.; kühl und trüb am Schlusse.

Im Allgemeinen warm bis heiß, mäßige Anzahl Regentage, einige starke Gewitterregen, doch eher trocken als naß, W-SWinde vorherrschend, Barometer im Mittel.

Der Tag nimmt im Monat August ab um 1 Stunde und 35 Minuten.

Gold-Course.

Stuttgart, den 1. August 1850.

| | |
|--------------------------------------|--------------|
| Württemberg. Dukaten (Fester Cours) | 5 fl. 45 kr. |
| Andere Dukaten | 5 fl. 38 kr. |
| Neue Louisd'or | 11 fl. 6 kr. |
| Friedrichsd'or | 9 fl. 49 kr. |
| Holländische 10 fl. Stücke | 9 fl. 48 kr. |
| 20 Franks-Stücke | 9 fl. 30 kr. |

Dabei wird sämmtlichen Staatskassenämtern bemerkt, daß sie ihren etwaigen Vorrath an holländischen 10-Guldenstücken innerhalb 8 Tagen an die Staatshauptkasse in dem obigen Cours einzuliefern haben, und dieselben nach Verfluß des gedachten Termins bei letzterer nicht mehr angenommen werden, da jene seit dem ersten August d. J. in Holland außer Cours gesetzt worden sind.

R. Staatskassen-Verwaltung.

